



Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2021.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Marktgemeinde Sachsenburg hat den Voranschlag nach der VRV 2015 und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Strategie ist es, die Effizienz und Transparenz zu steigern und eine möglichst genaue Darstellung der finanziellen Lage zu erreichen. Die Sicherstellung und Erhaltung der Infrastruktur ist auch in Zeiten der Covid 19- Pandemie nach Maßgabe der finanziellen Mittel von hoher Priorität.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Haushaltssituation hat sich aufgrund der Covid-19 Pandemie dramatisch zugespitzt und wird von steigenden Gemeindeumlagen und Mehrkosten bzw. von Mindereinnahmen, wie in (Abb. 1) dargestellt, sehr belastet. Es ist immer weniger Spielraum für Neuinvestitionen und Instandhaltungen vorhanden. Die Tendenz geht eindeutig dahingehend, dass BZ Mittel auch zur Abdeckung des operativen Haushaltes verwendet werden müssen, um den laufenden Betrieb der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Abb 1.)

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 2020 zu 2021					
<i>Einnahmen-Text</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>+</i>	<i>+/- in</i>	
<i>Ertragsanteile</i>	1 138 800,00 €	999 300,00 €	- 139 500,00 €	-12,25%	
<i>Finanzausgleich § 24 FAG</i>	6 700,00 €	6 700,00 €	- €	0,00%	
<i>Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz</i>	40 900,00 €	48 900,00 €	8 000,00 €	19,56%	
Summe	1 186 400,00 €	1 054 900,00 €	- 131 500,00 €	-11,08%	
<i>Ausgaben-Text</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>+/- Betrag</i>	<i>+/- in Prozent</i>	
<i>Landesumlage</i>	165 100,00 €	148 400,00 €	- 16 700,00 €	-10,12%	
<i>Sozialhilfe Kopfquote</i>	430 300,00 €	466 100,00 €	35 800,00 €	8,32%	
<i>Abgang Krankenanstalten</i>	209 400,00 €	218 500,00 €	9 100,00 €	4,35%	
<i>Sozialhilfverbandsumlage</i>	15 000,00 €	15 000,00 €	- €	0,00%	
<i>Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds</i>	21 300,00 €	21 300,00 €	- €	0,00%	
<i>Schulgemeindeverbandsumlage</i>	67 700,00 €	67 800,00 €	100,00 €	0,15%	
<i>Verkehrsverbund</i>	10 000,00 €	10 800,00 €	800,00 €	8,00%	
<i>Schulerhaltsbeitrag f. Berufsschulen</i>	11 200,00 €	13 500,00 €	2 300,00 €	20,54%	
<i>Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	27 900,00 €	32 700,00 €	4 800,00 €	17,20%	
<i>Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft</i>	19 000,00 €	19 300,00 €	300,00 €	1,58%	
<i>Kärntner Verwaltungsakademie</i>	1 200,00 €	1 300,00 €	- 1 300,00 €	0,00%	
<i>Rettungseuro</i>	14 200,00 €	13 300,00 €	- 900,00 €	-6,34%	
Summe Ausgaben	992 300,00 €	1 028 000,00 €	34 300,00 €	3,46%	

Für das Rechnungsjahr 2021 werden folgende Investitionen eingeplant:

1200001 Bau Vereinsgebäude "Stockschüt (264000_0)													
Saldo	1200001 2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.712,49	0,00
2021	264000 061000		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2021	264000 301100		0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200001 2021		20.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Saldo	1200001 SA		20.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.712,49	0,00
1200012 Burgruine Sachsenburg (362000_0)													
Saldo	1200012 2019		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.454,91	0,00
Summe	1200012 2020		80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.500,00	0,00	-27.500,00	0,00
2021	362000 729000		61.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.900,00	0,00
2021	362000 861100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	0,00	-32.500,00	0,00
2021	362000 888100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
Summe	1200012 2021		61.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.500,00	0,00	-45.600,00	0,00
Saldo	1200012 SA		141.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	0,00	-4.645,09	0,00
1200010 WLV (Buch- / Mühlgrabenbachl) (633020_0)													
2021	633020 004000		11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00
2021	633020 301100		0,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.400,00	0,00
Summe	1200010 2021		11.400,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200010 SA		11.400,00	0,00	0,00	0,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200013 Um. und Zubau Haus Kohl Nahvers., KITA u. Wohnung (853000_0)													
2021	853000 061000		350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
2021	853000 300000		0,00	0,00	0,00	0,00	78.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.400,00	0,00
2021	853000 301200		0,00	0,00	0,00	0,00	201.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.600,00	0,00
2021	853000 346100		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
2021	853000 811000		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200013 2021		350.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	70.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
Saldo	1200013 SA		350.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00	70.000,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00

Das Projekt Vereinshaus Stockschützen wurde mit einem Ist Überschuss aus Vorjahren von 23.712,49 € weitergeführt (KIG Mittel 2017). Da das Projekt nun eine niedrigere Investitionssumme aufweist müssen die KIG Mittel anteilig wieder zurückgezahlt werden. 25 % der Investitionssumme wird dabei gefördert. Das heißt bei 20.000 € Investitionssumme werden 5.000 € durch KIG Mittel gefördert. Es müssen 18.712,49 € an den Bund über die Ertragsanteile zurückgezahlt werden.

Das Projekt Burgruine Sachsenburg wird im Jahr 2021 ebenfalls fortgesetzt. Es wurde eine Förderung durch das Bundesdenkmalamt in Höhe von 30.000 € mündlich zugesagt. Um diese zu erhalten müssen die Investitionen im Jahr 2021 durchgeführt werden. Das heißt es würden dadurch 30.000 € BZ Mittel frei werden und für ein neues Projekt zur Verfügung stehen.

Das Projekt „Mühlgrabenbachl“ wird im Jahr 2021 abgeschlossen. Es sind nur mehr kleine Teilrechnungen ausständig die mit BZ Mittel bedeckt werden.

Der Um u. Zubau „Haus Kohl“ wird im Jahr 2021 weitergeführt und wird lt. beschlossenen Finanzierungsplan durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde der Nahversorger im Erdgeschoss fertiggestellt. Nun wird der 1. Stock so ausgebaut, dass eine Kindertagesstätte und eine Wohnung entstehen.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.464.400
Aufwendungen:	€ 3.376.100
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 8.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € 96.300

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.551.900
Auszahlungen:	€ 3.418.100

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € 133.800

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Abb. 2)

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	3 464 400	3 047 800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3 376 100	2 650 700
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	88 300	397 100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	8 000	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	8 000	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- Haushaltsrückl.)	96 300	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		430 800
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		601 300
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-170 500
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		226 600
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		73 300
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		166 100
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-92 800
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		133 800

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der Saldo 1 zeigt, ob Geldmittel aus der operativen Gebarung für Investitionen (Saldo 2) zu Verfügung stehen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) hingegen zeigt an, wie viel Geldmittel zum Abbau von Schulden zur Verfügung stehen. Die Tilgung bzw. Aufnahme von Schulden werden im Saldo 4 dargestellt. Der Saldo 5 zeigt uns dann, ob sich die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder vermindern.

Die in Abbildung 2. dargestellten Salden des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes müssen jetzt noch um die Gebührenhaushalte bereinigt werden. Bestimmte Teilbereiche der Gebarung bedürfen nämlich weiterhin, aufgrund von Gebührenkalkulationen, einer gesonderten Darstellung. Dies betrifft den Wirtschaftshof (8200) und die Teilbereiche (8500-8599). Somit ergeben sich in Abbildung 3. folgende Werte. Mit der Bereinigung kann somit auch der hoheitliche operative Deckungsgrad dargestellt werden.

Abb. 3)

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	88 300	88 300	397 100	133 800
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	4 700	4 700	11 000	11 000
Wasserversorgung - Ansatz 850:	14 700	14 700	34 400	17 600
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	62 900	62 900	75 100	53 800
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-9 600	-9 600	-7 500	-8 000
Wohngebäude - Ansatz 853:	29 700	29 700	33 900	26 400
Sonstige kostendeckende Ansätze:	0	0	0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHs:	-14 100	-14 100	250 200	33 000

Umgelegt auf die Zahlen der Marktgemeinde Sachsenburg bedeutet dies folgendes: Der Saldo 0 liegt leicht im Minus, das wiederum bedeutet, dass das Gemeindevermögen nicht aus eigener Kraft erhalten werden kann. Der Saldo 1 sagt aus, dass die Gemeinde aus dem operativen Haushalt investive Maßnahmen bedecken kann. Jedoch ist zu beachten, dass wie auch im Jahr 2020 BZ Mittel im operativen Bereich zur Bedeckung eingesetzt wurden und somit das Ergebnis aufgebessert wird. Der Saldo 5 zeigt, dass sich unsere liquiden Mittel im Haushalt um 33.000 € erhöhen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015.

Die Marktgemeinde Sachsenburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz mit Unterstützung der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs. 3 VRV 2015.

Die Herangehensweise bei der Erstbewertung war jene, dass die historischen Anschaffungskosten (Echtwerte) des Gemeindevermögens aus der bestehenden Buchhaltung selektiert wurden, um die jeweiligen Werte bestmöglich belegen und nachweisen zu können. Anlagenbuchhaltung gab es jedoch zum Zeitpunkt der Bewertung noch keine.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung zu Grunde.

Grund und Boden wurde einheitlich zu aktuellen Marktpreisen bewertet und mit dem Grundstücksrasterverfahren plausibilisiert.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Das erfasste Vermögen wurde am 10.09.2019 mit Herrn Dr. Hermann Huber und mit Frau Mag. Michaela Krismann (Confida St. Veit) nochmals durchbesprochen und plausibilisiert. Außerdem wurde die Importdatei der Vermögensbewertung auch nochmals auf Formfehler u. Plausibilität durch den Softwareanbieter Community EDV GmbH überprüft und in weiterer Folge auch importiert.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Kein Erfordernis.

³ An dieser Stelle kann – *wenn erforderlich* – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.